



**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Oberbürgermeister

**Stadtverwaltung Potsdam**  
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 28. JULI 2020

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/46

Bearbeiter: Herr von Einem Telefon: -2539

Einreicher OBR: Groß Glienicke

Aus der  
Ortsbeiratssitzung am: 19.05.2020

Datum: 10.06.2020

### Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 20/SVV/0468

Betreff: Radschutzstreifen an der Seeburger Chaussee

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Nach der derzeitigen Rechtslage sind Schutzstreifen für den Radverkehr nur innerhalb von Ortschaften zulässig. Da die Ortstafeln Potsdam aber erst am Beginn der Waldsiedlung stehen und zwischen der Waldsiedlung und der Einmündung in die L 20 auch keine Bebauung entlang der Seeburger Chaussee vorhanden ist, sind die rechtlichen Voraussetzungen für Schutzstreifen nicht gegeben.

Auch ist für die Seeburger Chaussee in diesem Abschnitt keine Maßnahme im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Potsdam (DS.-Nr. 17SVV/0020) vorgesehen, die die Grundlage für die weitere Radverkehrsförderung in Potsdam bildet.

Der nördliche Teil der Seeburger Chaussee mit der Einmündung zur L 20 ist im Gemeindegebiet von Dallgow-Döberitz und somit außerhalb der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Potsdam.

Fortsetzung siehe Rückseite

  
Beigeordnete/r